



Medienmitteilung

Datum: 2. September 2013 – Nr. 38
Sperrfrist: keine

Behebung der Unwetterschäden vom Juni 2013

Der Regierungsrat hat Kredite in der Höhe von 955 000 Franken für Wiederherstellungs- und Instandstellungsmassnahmen der Unwetterschäden von Anfang Juni 2013 genehmigt. Die Massnahmen umfassen neben dem Rufenverbau Instandstellungen an den Schutzbauten der Kleinen und Grossen Schliere in Alpnach sowie der Wildbachsperrern am Gerisbach in Sarnen.

Der Kanton Obwalden war vom 31. Mai bis 2. Juni 2013 von Starkniederschlägen betroffen. Besonders viel Regen fiel im Gebiet Pilatus-Melchtal-Engelberg. Die bestehenden Schutzbauten und die kontinuierliche Schutzwaldpflege verhinderten grössere Schäden. So bewahrte beispielsweise der neue Geschiebesammler an der Kleinen Melchaa das Dorf Giswil vor potentiellen Überschwemmungen und Übersarungen. Ohne die kontinuierliche Schutzwaldpflege wäre eine viel grössere Anzahl Rufen losgebrochen.

Trotzdem waren an Schutzbauten und Infrastrukturanlagen bedeutende Schäden zu verzeichnen. Die Hochwasserschutzbauten an der Kleinen und Grossen Schliere in Alpnach wurden an diversen Stellen unterspült, ebenso die Wildbachsperrern am Gerisbach in Sarnen. Zudem brachen aufgrund der intensiven Niederschläge im Kantonsgebiet insgesamt 140 Rufen los. Davon stellen 11 Rufen eine potentielle Gefahr für Menschenleben oder hohe Sachwerte dar. Weitere 21 Rufen beschädigten die Erschliessungen von Schutzwäldern und müssen ebenfalls verbaut werden.

Die Anrissstellen der 32 kritischen Rufen werden im Laufe dieses Sommers mit Hangstützwerken gesichert und bepflanzt. An der Kleinen Schliere wurden im Rahmen von Sofortmassnahmen die Schäden im Geschiebetriebkanal behoben, um einen Kollaps des Geschiebetriebkanals beim nächsten Hochwasser zu verhindern. Zusätzlich waren Massnahmen an Blockschwellen, Ufermauern und Bühnen an der Kleinen und Grossen Schliere nötig.

Im Rahmen eines Instandstellungsprojekts werden im kommenden Winter 2013/2014 die massiv unterspülten Wildbachsperrren am Gerisbach gesichert, um so einem Kollaps der Sperrentreppe vorzubeugen.

Die Kosten für die Behebung der Unwetterschäden belaufen sich auf brutto 2 525 000 Franken. Die Wiederherstellungs- und Instandstellungsmassnahmen werden über die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich abgerechnet. Neben dem Kanton beteiligen sich auch der Bund und die jeweilige Gemeinde an den Gesamtkosten. Der Regierungsrat hat einen Kantonsbeitrag im Umfang von 955 000 Franken für die Behebung der Unwetterschäden gesprochen. Der kantonale Rahmenkredit für die Programmvereinbarungen im Umweltbereich wird aufgrund der Wiederherstellungsmassnahmen teilweise überschritten.